

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Einsatz bei Gefahr für Ausrüstung, Ladegut, Personal und/oder Dritter sofort zu unterbrechen. Witterungsbedingte Unterbrechungen (für den Abbruch gilt die Windtabelle nach Beaufort, sowie die U.V.V., Sicherheitsrichtlinien, Bedienungsanleitungen der Kranhersteller) mindern den Anspruch auf Entgelt unter Anrechnung separater Anwendung nicht, wenn diese trotz zumutbarer Anstrengung nicht zu überwinden sind. Technologisch bedingte Stillstandzeiten, die nicht durch uns zu vertreten sind, gelten als Arbeitszeit.

Wir berechnen folgende Stornogebühren:

Bis 24Std. vor Einsatzbeginn - kostenfrei
12-24 Std. vor Einsatzbeginn - Berechnung der Mindestmietzeit
0-12 Std. vor Einsatzbeginn - Volle Einsatzzeit (max. 8 Std.)

Zuzüglich abgerechnet werden folgende Positionen:

Bei vom Auftraggeber gewünschten Einsatzzeiten außerhalb unserer Regelarbeitszeit (Mo-Fr 06:00Uhr – 18:00Uhr) gelten folgende Zuschläge:

Stundensatz	Mo-Fr	zwischen 18:00Uhr – 06:00Uhr	18,-€/Std.
	An	Samstagen	18,-€/Std.
	An	Sonntagen	25,-€/Std.
	An	Feiertagen	80,-€/Std.

Dies gilt für jeden beteiligten Mitarbeiter und wird für die Arbeitszeit inkl. An-/Abfahrt berechnet.

Die Baustellen müssen für unsere Krane, LKW und Personal gut erreichbar sein und es muss ausreichend Platz für das Auf- und Abrüsten der Krane (gegebenenfalls für Hilfskrane und LKW's) vorhanden sein. Der Untergrund muss eben sein und durch den AG so vorbereitet, dass die auftretenden max. Stützdrücke der Fahrzeuge aufgenommen werden können. Darüber hinaus hat der AG auf die Lage und das Vorhandensein von Frei- und Oberleitungen, unterirdische Kabel, Leitungen, Schächte oder sonstige Hohlräume oder andere nicht erkennbare Hindernisse, die die Stand- und Betriebssicherheit der Fahrzeuge am Einsatzort beeinträchtigen könnten, sowie auf besondere Gefährdungslagen, die sich bei der Durchführung der Kran- oder Transportleistungen ergeben könnten, unaufgefordert hinzuweisen. Sollten hier Wartezeiten entstehen, so werden diese an den AG weiterberechnet.

Eine Abstimmung der benötigten Anschlagmittel ist vorab notwendig.

Alle zu hebenden Lasten werden in den Schwenkbereich des Montagekrans geliefert. Das An- bzw. Abschlagen der zu ziehenden Teile erfolgt bauseits durch vom AG beauftragte Mitarbeiter. Soll ein Anschläger durch uns gestellt werden, wird dieser mit 50,-€/Std. abgerechnet. Hinzu kommt die An- und Abfahrt.

Die Ausführung der Kranarbeiten erfolgt ausschließlich nach Weisung und unter Regie des AG. Informationen über das exakte Gewicht, den Schwerpunkt der Last sowie benötigte Ausladung werden vom Kunden zur Verfügung gestellt.

Mindestmietzeiten:

30to - 60to	Krane	2 Std.
70to – 100to	Krane	3 Std.
110to – 220to	Krane	5 Std.
250to – 400to	Krane	10 Std.

An Samstagen beginnt die Mindestmietzeit bei 3 Std.
und an Sonn- u. Feiertagen bei 5 Std.

Kosten für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, Sondernutzung und deren Beantragung werden ebenso wie luftrechtliche Genehmigungen gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Auflagen wie z.B. Polizeibegleitung aus den Fahrgenehmigungen. Unsere Angebote sind gültig unter Voraussetzung der Verfügbarkeit der Geräte und vorbehaltlich der Genehmigungserteilung für die Durchführung der Transporte durch die zuständigen Behörden.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, andere Unternehmen zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtung einzuschalten, sofern nicht anders vereinbart.

Zahlungsbedingungen : 10 Tage netto nach Rechnungseingang

Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers. Alle vom Auftragnehmer abgeschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Das gilt auch für ausländische Auftraggeber.